

Medienmitteilung

Solothurn: Anklage wegen gewerbsmässigen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz und weiterer Delikte

Solothurn, 3. März 2022 – Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen einen heute 70-jährigen Schweizer Anklage wegen gewerbsmässigen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz und weiterer Delikte. Ihm wird u.a. vorgeworfen, über 65 kg Haschisch und über 30 kg Amphetamin in die Schweiz eingeführt und hier veräussert zu haben.

Am 15. August 2015 konnte die Kantonspolizei Solothurn nach umfangreichen Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Landschaft zwei mutmassliche Drogenhändler – einen schweizerischen und einen italienischen Staatsbürger – anhalten. Bei der anschliessenden Durchsuchung wurden in einem Fahrzeug rund 70 Kilogramm in Einzelpaketen verpacktes Haschisch mit einem Endverkaufswert im Kleinhandel von rund CHF 1 Million gefunden (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 19. August 2015).

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Strafuntersuchung abgeschlossen und erhebt Anklage gegen den heute 70-jährigen Schweizer u.a. wegen gewerbsmässigen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Konkret soll der Angeklagte nebst ca. 66.5 kg Haschisch auch ca. 33 kg Amphetamin in die Schweiz eingeführt und dieses sowie ca. 5'000 Ecstasy-Pillen, ca. 300g Kokain, ca. 2 kg Marihuana und ca. 1.8 kg MDMA hier veräussert haben. Zum Tatzeitpunkt befand sich der Beschuldigte in einem Haftunterbruch, welcher aus medizinischen Gründen gewährt worden war.

Der Beschuldigte bestreitet die ihm vorgeworfenen Taten teilweise und befindet sich in Haft.

Das Verfahren gegen den anderen Beschuldigten konnte bereits rechtskräftig abgeschlossen werden.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht von Olten-Gösgen steht noch nicht fest.